

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	14
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge	35
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	74

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelor- studiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissen- schaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Dezember 2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissen- schaft

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Qualifikationsziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. Januar 2022 bestätigt worden.

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Exemplarischer Studienverlaufspl
für den Bachelorstudiengang
Filmwissenschaft
 - 2.2 Exemplarischer Studienverlaufspl
für das 60-Leistungspunkte-Modul-
angebot Filmwissenschaft
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalte, Ziele und Aufbau des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) sowie in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden.
2. Einführungskurse (EK): Einführungskurse sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die für das filmwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.
3. Seminare (S): Seminare behandeln einzelne Gegenstände der Filmwissenschaft. Sie vermitteln die Fähigkeit selbstständig Problemstellungen zu entwickeln und diese in einem größeren Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden darzustellen und kritisch zu diskutieren.
4. Vertiefungsseminare (VS): Vertiefungsseminare basieren auf einer intensiven Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und vermitteln die Fähigkeit, Problemstellung selbstständig zu entwickeln und in einem größeren Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden zu behandeln.
5. Methodenübungen (MÜ): Methodenübungen haben vorwiegend begleitenden Charakter und dienen der vertiefenden Anwendung filmwissenschaftlicher Verfahren insbesondere in Form von fachspezifischen Recherchetätigkeiten, der Sichtung audiovisuellen Materials und der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in

der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

§ 6 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs haben ein breites Fachwissen in den unterschiedlichen filmwissenschaftlichen Forschungsfeldern, die sie theoretisch und historisch einordnen und auf unterschiedliche Problemhorizonte beziehen können. Sie verfügen über die Fähigkeit, wesentliche Methoden filmhistorischer Forschung zu unterscheiden und anzuwenden. Sie sind fähig, ihr Fachgebiet betreffende Problemstellungen zu entwerfen, diese zu diskutieren sowie Argumente zu formulieren und auf dieser Grundlage filmanalytische Paradigmen und film- und medienästhetische Konzepte zu vergleichen, zu kontextualisieren und zu kritisieren sowie sinnvoll auf film- und medienwissenschaftliche Fragestellungen zu beziehen. Sie sind in der Lage, in ihren eigenen Arbeitsprozessen sowohl die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die film- und medienwissenschaftliche Fachterminologie anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen auffassen und analysieren. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis inter- und transdisziplinärer Zusammenhänge. Sie können von Einzelphänomenen abstrahieren und diese auf allgemeine Begriffe beziehen und sind in der Lage, eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchzuführen und sich effizient in Sachgebiete einzuarbeiten. Darüber hinaus können sie sich eigenständig Informationen zu einem selbstgewählten Gegenstand verschaffen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen, verschiedene Ansichten wiedergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen und die Ergebnisse ihrer Arbeit auf anspruchsvollem Niveau für Fachleute und Laien verständlich darlegen und begründen. Sie sind in der Lage,

moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, die Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren sowie formale und inhaltliche Kriterien zu entwickeln, wiederzuerkennen und zu erläutern, um Filmanalysen und Texte einer Zuhörer*innenschaft angemessen vorzutragen. Sie können sich wissenschaftlich und präzise ausdrücken, schlüssig argumentieren sowie Fragestellungen und Ergebnisse kommunizieren und präsentieren. Sie können wissenschaftliche Sachverhalte (Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen) unter anderem unter Gender- und Diversitätsaspekten reflektieren, beurteilen und kritisieren und deren Bezug zur Praxis zu erkennen. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen in Lage, eigenverantwortlich zu entscheiden und selbstständig die Initiative zu übernehmen. Das Bachelorstudium vermittelt zudem die Fähigkeit, Arbeitsabläufe auf definierte Aufgaben und Ziele abzustimmen, diese zu planen und effizient zu organisieren. Im Team können sie integrativ, konstruktiv und respektvoll handeln, d.h. sie können der Diversität aller Beteiligten mit Sensibilität und Wertschätzung begegnen.

(3) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs sind somit sowohl auf ein anschließendes Masterstudium vorbereitet als auch auf ein breites Feld beruflicher Tätigkeiten, die ein theoretisches, analytisches und konzeptuelles Verständnis der elementaren Formen audiovisueller Kultur und Kommunikation – im Unterschied zu einer praktisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung – voraussetzen. Sie qualifizieren sich über die allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung hinaus für unterschiedliche Berufe im Feld audiovisueller Medienkultur, wie sie sich in der Film-, Fernsehwirtschaft, dem Internetgeschäft, der Werbeindustrie sowie journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten herausgebildet haben und herausbilden. Insbesondere befähigt es zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung audiovisueller Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktionellen, kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren sie darüber hinaus auch für einen weiterführenden Masterstudiengang.

§ 7 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt Kenntnisse der Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der audiovisuellen Medien sowie ihrer Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Die wissenschaftlichen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse werden durch die Reflexion, Kontextualisierung und Analyse exemplarischer Werke (also deren Poetiken, Inszenierungsweisen, Dramaturgien, Narrationsformen und Zuschauer*innenpositionen) und Werkgruppen (wie etwa Formate, Genres, Zyklen und Nationalkinematographien) erworben. Zudem stehen Distributionsformen, Produktionstechniken,

Wirkungsweisen und Praktiken der Aneignung audiovisueller Medien im Vordergrund wie auch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen, die daran beteiligt sind. Ein weiterer Gegenstandsbereich sind die Film- bzw. Medientheorien sowie zentrale Konzepte benachbarter Disziplinen wie etwa der Kunst-, Kultur- und Bildwissenschaften, die in ihrer Wechselwirkung mit der fachwissenschaftlichen Methodologie thematisiert werden. Des Weiteren werden die Interdependenzen des Films bzw. der audiovisuellen Medien mit anderen Medien und Künsten (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) untersucht. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Gegenstandsbereiche gemäß Abs. 1 werden auf unterschiedliche Weisen perspektiviert. Zentral ist die kritische Reflexion einschlägiger historischer Konstellationen, Brüche und Kontinuitäten, die an den unterschiedlichen audiovisuellen Medien, ihren Stilen, Praktiken, Theoretisierungen und Institutionen konkretisiert werden. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Gegenstandsbereiche der methodisch reflektierten Analyse zugänglich gemacht, die im engen Austausch mit der Theoriebildung des Fachs, seinen wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie kunst-komparatistischen und interdisziplinären Zugängen stattfindet. Insbesondere Konzepte der Medienwissenschaft und der ästhetischen Theorie treten in ihrer erkenntnisleitenden Funktion in den Vordergrund wie auch die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, kunst- oder bildtheoretischer Ansätze. Das Spektrum wissenschaftlicher Perspektivierungen der Gegenstandsfelder wird ergänzt durch Einblicke in den Bereich der inner- und außeruniversitären Projektarbeit sowie in film- bzw. medienaffine Berufsfelder.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit,
2. 60 LP in dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder den zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Univer-

sität Berlin, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Die wählbaren Modulangebote ist den am Studium Interessierten sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben,

3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Das Kernfach gliedert sich in die Basisphase, die Aufbauphase und die Abschlussphase wie folgt:

1. Im Rahmen der Basisphase im Umfang von 30 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Basismodul Filmgeschichte (10 LP),
- Modul: Basismodul Filmanalyse (10 LP) und
- Modul: Basismodul Filmästhetik und -theorie (10 LP).

2. Im Rahmen der Aufbauphase im Umfang von 40 LP sind folgende Bereiche zu absolvieren:

a) Pflichtbereich: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:

- Modul: Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP),
- Modul: Aufbaumodul Filmästhetik und Kultur-/Mediengeschichte (10 LP) und
- Modul: Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP).

b) Wahlpflichtbereich: Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur (10 LP) oder
- affine Module im Umfang von 10 LP.

3. Im Rahmen der Abschlussphase ist folgendes Modul zu absolvieren:

- Modul: Abschlussmodul Perspektiven der Filmwissenschaft (10 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten sind innerhalb der Module bei der Wahl von Lehrveranstaltungen gegeben.

(3) Durch den Affinen Bereich besteht die Möglichkeit, das fachwissenschaftliche Spektrum zu erweitern. Wählbar sind nach Verfügbarkeit alle Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 sowie für die wählbaren Module des Affinen Bereichs wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Thema des Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang, davon mindestens 50 LP im Kernfach, absolviert haben.

Die Bachelorarbeit soll studienbegleitend im fünften oder sechsten Fachsemester absolviert werden.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 25 Seiten mit etwa 7.000 bis 8.000 Wörtern und mit einer Bearbeitungszeit von etwa 300 Stunden.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll Betreuer*in der Bachelorarbeit sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im

Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im vorzugsweise fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden im Anschluss an das Auslandsstudium ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte, vierte oder fünfte Fachsemester empfohlen.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vor-

liegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

§ 14 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 15 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Modulangebots haben grundlegende Fachkenntnisse in den unterschiedlichen filmwissenschaftlichen Forschungsfeldern, die sie theoretisch und historisch einordnen und auf unterschiedliche Problemhorizonte, sowie auf Gender- und Diversityaspekte beziehen können. Sie verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Methoden filmhistorischer Forschung zu unterscheiden und anzuwenden. Zudem können sie filmanalytische Paradigmen und film- und medienästhetische Konzepte vergleichen, kontextualisieren und anwenden. Sie sind in der Lage, in ihren eigenen Arbeitsprozessen sowohl die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die film- und medienwissenschaftliche Fachterminologie anzuwenden. Sie haben in Grundzügen gelernt, wissenschaftliche Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen aufzufassen und zu analysieren. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des Modulangebots verfügen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis inter- und transdisziplinärer Zusammenhänge. Sie können von Einzelphänomen abstrahieren und diese auf allgemeine Begriffe beziehen. Sie sind in der Lage, Recherchen zu konkreten Fragestellungen

durchzuführen und sich in Sachgebiete einzuarbeiten. Sie sind in der Lage, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, die Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren sowie formale und inhaltliche Kriterien zu entwickeln, wiederzuerkennen und zu erläutern, um Filme und Texte einer Zuhörer*innenschaft angemessen vorzutragen. Sie können sich wissenschaftlich und präzise ausdrücken, schlüssig argumentieren sowie Fragestellungen und Ergebnisse kommunizieren und präsentieren sowie deren Bezug zur Praxis erkennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, eigenverantwortlich zu entscheiden und selbstständig die Initiative zu übernehmen. Das Bachelorstudium vermittelt zudem die Fähigkeit, Arbeitsabläufe auf definierte Aufgaben und Ziele abzustimmen, diese zu planen und effizient zu organisieren. Im Team können sie integrativ, konstruktiv und respektvoll handeln, d. h. sie können der Diversität aller Beteiligten mit Sensibilität und Wertschätzung begegnen.

(3) Die Absolvent*innen des Modulangebots sind somit auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, die als basale Qualifikation ein grundlegendes theoretisches, analytisches und konzeptuelles Verständnis der elementaren Formen audiovisueller Kultur und Kommunikation – im Unterschied zu einer praktisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung – voraussetzen. Die Absolvent*innen qualifizieren sich je nach Ausrichtung ihres Kernfachs für unterschiedliche Berufe im Feld audiovisueller Medienkultur, wie sie sich in der Film-, Fernsehbranche, dem Internetgeschäft, der Werbeindustrie sowie journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten herausgebildet haben und herausbilden. Die im Modulangebot erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können die Absolvent*innen je nach Ausrichtung ihres Kernfachs auch für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren.

§ 16 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt Kenntnisse der Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der audiovisuellen Medien sowie ihrer Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Die wissenschaftlichen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse werden durch die Reflexion, Kontextualisierung und Analyse exemplarischer Werke (also deren Poetiken, Inszenierungsweisen, Dramaturgien, Narrationsformen und Zuschauer*innenpositionen) und Werkgruppen (wie etwa Formate, Genres, Zyklen und Nationalkinematographien) erworben. Zudem stehen Distributionsformen, Produktionstechniken, Wirkungsweisen und Praktiken der Aneignung audiovisueller Medien im Vordergrund wie auch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen, die daran beteiligt sind. Ein weiterer Gegenstandsbereich sind die Film- bzw. Medientheorien sowie zentrale Konzepte benachbarter Disziplinen wie etwa der Kunst-, Kultur- und Bildwissenschaften, die in ihrer Wechselwir-

kung mit der fachwissenschaftlichen Methodologie thematisiert werden. Des Weiteren werden die Interdependenzen des Films bzw. der audiovisuellen Medien mit anderen Medien und Künsten (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) untersucht. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Gegenstandsbereiche gemäß Abs. 1 werden auf unterschiedliche Weisen perspektiviert. Zentral ist die kritische Reflexion auf einschlägige historische Konstellationen, Brüche und Kontinuitäten, die an den unterschiedlichen audiovisuellen Medien, ihren Stilen, Praktiken, Theoretisierungen und Institutionen konkretisiert werden. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Gegenstandsbereiche der methodisch reflektierten Analyse zugänglich gemacht, die im engen Austausch mit der Theoriebildung des Fachs sowie den kunst-komparatistischen und interdisziplinären Zugängen stattfindet. Insbesondere Konzepte der Medienwissenschaft und der ästhetischen Theorie treten in ihrer erkenntnisleitenden Funktion in den Vordergrund wie auch die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, kunst- oder bildtheoretischer Ansätze.

§ 17

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen.

(2) Das Modulangebot gliedert sich in die Basisphase und die Aufbauphase wie folgt:

1. Im Rahmen der Basisphase im Umfang von 20 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Basismodul: Filmgeschichte (10 LP) und
- Modul: Basismodul: Filmanalyse, Filmästhetik und -theorie (10 LP).

2. Im Rahmen der Aufbauphase im Umfang von 40 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Aufbaumodul: Filmanalyse und -geschichte (10 LP),
- Modul: Aufbaumodul: Filmästhetik und Kultur-/Mediengeschichte (10 LP),
- Modul: Aufbaumodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP) und
- Modul: Aufbaumodul: Wissenschaftspraxis und Medienkultur (10 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten sind innerhalb der Module bei der Wahl von Lehrveranstaltungen gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017, S. 214) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I: Module der Basisphase

Modul: Basismodul Filmanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und können diese differenzieren. Sie können die unterschiedlichen Gestaltungsprinzipien audiovisueller Bildformen analysieren sowie die Ergebnisse kommunizieren und präsentieren.			
Inhalte: Es wird in die Grundlagen der filmwissenschaftlichen Analyse und Interpretation einzelner filmischer und audiovisueller Darstellungen und Darstellungsformen eingeführt. Im Zentrum stehen die Bildanalyse, die narrative Analyse und die Analyse der Zuschauer*innenposition. Das Modul gibt einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Paradigmen der Filmanalyse sowie deren Terminologie, Problemstellungen und Methoden. Ziel ist es, ein Verständnis für die je unterschiedlichen Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und die Fähigkeit zu deren Anwendung zu vermitteln. In der Kombination mit (historischen oder an ästhetisch-systematischen Fragestellungen ausgerichteten) Filmretrospektiven vermittelt das Modul einen Einblick in die Erscheinungsweisen, Bildformen und Darstellungsregister des Kinos in seinen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen. Darüber hinaus werden grundlegende Fähigkeiten der methodischen Filmanalyse eingeübt, die in kleinen eigenständigen Arbeiten (analytische Detailstudien, vergleichende Studien mit Hilfe von Videoschnitten) zu vertiefen sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat), Vorbereitung von Plenumsdiskussionen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90
Methodenübung	2	Insb. Gruppenarbeiten, kleinere schriftliche Ausarbeitungen oder praktische audiovisuelle Arbeiten mit analytischem Charakter	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft	

Modul: Basismodul Filmgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen Manifestationen der Filmgeschichte, die Grundprinzipien filmgeschichtlicher Gegenstandskonstruktion unterscheiden und kennen die wichtigsten Institutionen filmhistoriografischer Forschung (Archive, Kinematheken, Filmmuseen). Sie besitzen die Fähigkeit, grundlegende Methoden filmhistorischer Forschung zu unterscheiden und anzuwenden. Sie sind in der Lage, eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchzuführen und sich effizient in historische Sachgebiete einzuarbeiten.			
Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen der Filmhistoriografie ein und vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Sachgebiete filmhistorischer Forschung. Am Gegenstand der Filmgeschichte werden exemplarisch grundlegende Kenntnisse der Entwicklung audiovisueller Bildkultur vermittelt, wie sie die heutigen Kommunikationsformen und damit ein weites Feld unterschiedlichster Berufe des genannten Bereichs bestimmt. Darüber hinaus sind die Methoden filmhistorischer Forschung ein wichtiger Baustein der wissenschaftlichen Grundausbildung. An ausgewählten Beispielen werden sowohl entscheidende Einschnitte der Filmgeschichte als auch die grundlegenden Paradigmen und Ansätze sowie die damit verbundenen Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Filmhistoriografie thematisiert. Die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens werden anhand der konkreten Arbeitsformen filmhistorischer Untersuchungen wie Sichtung und Recherche des primären Quellenmaterials, Filmrekonstruktion, Datierung und Quellenanalyse vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat, Kurzanalyse etc.), Plenumsdiskussion von Fachliteratur, Gruppenarbeit, Diskussionspapiere, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 90 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Insb. Besuch von Filmretrospektiven, Filmprotokolle, Kurzreferate, Gruppenarbeiten, kleine schriftliche Ausarbeitungen, Üben von Arbeitstechniken	Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

Modul: Basismodul Filmästhetik und -theorie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein Verständnis für die theoretischen und ästhetischen Konzepte der Filmwissenschaft als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur und können diese anwenden. Sie lernen, sich wissenschaftlich präzise auszudrücken und schlüssig zu argumentieren.			
Inhalte: Das Basismodul Filmästhetik und -theorie führt in die grundlegenden Fragestellungen, Gegenstandskonstruktionen und Konzepte der Filmtheorie ein und eröffnet einen Einblick in die theoriegeschichtliche Genese der Begriffe gegenwärtiger Theorie und Ästhetik des Films. Neben der grundlegenden Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit zielen die Veranstaltungen dieses Bereichs darauf ab, die theoretischen und ästhetischen Konzepte als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur zu begreifen und nutzen zu können. Mit Blick auf die äußerst dynamische Entwicklung der entsprechenden Berufsfelder bezeichnet dieses eine weitere Schlüsselqualifikation des filmwissenschaftlichen Universitätsstudiums. Das Basismodul vermittelt die Terminologie, Problemstellungen und Grundprinzipien theoretischer Erkenntnisbildung an den Argumentations- und Darstellungsweisen exemplarischer filmtheoretischer, ästhetischer, medien- und kulturtheoretischer Texte. Es leitet zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Filmwissenschaft an. In begleitenden Methodenübungen und im Rahmen kleinerer eigener Beiträge werden die vermittelten Prinzipien und Begrifflichkeiten auf theoretische, ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen angewendet und die Fertigkeiten einer methodisch geleiteten Lektüre theoretischer Texte eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat etc.) Vorbereitungen von Plenumsdiskussionen, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90
Methodenübung	2	Insb. Gruppenarbeiten und kleinere schriftliche Ausarbeitungen, die die Ergebnisse der Lektüre darstellen und unterschiedliche schriftliche Darstellungsformen und Argumentationsweisen erproben	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft	

Modul: Basismodul Filmanalyse, Filmästhetik und -theorie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein Verständnis für die theoretischen und ästhetischen Konzepte der Filmwissenschaft als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur und können diese anwenden. Die Studierenden kennen die Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und können diese differenzieren. Damit können sie unterschiedlichen Gestaltungsprinzipien audiovisueller Bildformen analysieren. Zudem lernen sie, sich wissenschaftlich präzise auszudrücken sowie analytische Ergebnisse und theoretische Argumentationen schlüssig zu kommunizieren und zu präsentieren.			
Inhalte: Dieses Modul führt in die grundlegenden Fragestellungen, Gegenstandskonstruktionen und Konzepte der Filmtheorie ein sowie in die Grundlagen der filmwissenschaftlichen Analyse und Interpretation einzelner filmischer und audiovisueller Darstellungen und Darstellungsformen. Das Basismodul vermittelt die Terminologie, Problemstellungen und Grundprinzipien theoretischer Erkenntnisbildung an den Argumentations- und Darstellungsweisen exemplarischer filmtheoretischer, filmanalytischer, ästhetischer, medien- und kulturtheoretischer Texte. Dadurch werden unterschiedliche theoretische Perspektiven mit entsprechenden analytischen Paradigmen in Beziehung gesetzt, die für eine problemorientierte, terminologisch und methodisch sichere Analyse der Bewegungsbilder, Narrationen und Zuschauer*innenpositionen notwendig sind. Die grundlegenden Fähigkeiten der methodischen Filmanalyse werden an den Erscheinungsweisen, Bildformen und Darstellungsregistern des Kinos in seinen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen eingeübt, die durch (historische oder an ästhetisch-systematischen Fragestellungen ausgerichteten) Filmretrospektiven vermittelt werden. Zudem zielen die Veranstaltungen dieses Moduls auf die grundlegende Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit ab.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat o. Ä.) Vorbereitungen von Plenumsdiskussionen, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat), Vorbereitung von Plenumsdiskussionen	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

II: Module der Aufbauphase

Modul: Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte													
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft													
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls													
Zugangsvoraussetzungen: Keine; ein Abschluss der Basisphase wird empfohlen.													
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen Paradigmen filmanalytischer und filmhistorischer Fragestellungen und Methoden vergleichen, kontextualisieren und methodisch reflektiert anwenden.													
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse anhand von spezifischen Filmgenres, Filmstilen, filmgeschichtlichen Epochen und anderen Werkgruppen. Dabei steht die Kenntnis der Differenzierung unterschiedlicher Paradigmen filmanalytischer und filmhistorischer Fragestellungen und Methoden im Zentrum. Insbesondere die Problematik von Text- und Kontextkonstruktion wird an einem exemplarischen Sachgebiet vertieft.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Insb. Sitzungsprotokoll, Rezension von Forschungsliteratur, die selbstständige Abfassung von Filmkritiken und Filmanalysen, eigenständige Archivrecherchen sowie die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	30	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	120	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	30												
Präsenzzeit S	30												
Vor- und Nachbereitung S	120												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90												
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.600 Wörter)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal im Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

Modul: Aufbaumodul Filmästhetik und Kultur-/Mediengeschichte													
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft													
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls													
Zugangsvoraussetzungen: Keine; ein Abschluss der Basisphase wird empfohlen.													
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein Verständnis für die erkenntnisleitende Funktion begrifflicher Konzepte, deren Pluralität und deren Differenzen entwickelt. Sie können filmästhetische Paradigmen kontextualisieren und kritisieren sowie eigenständig auf kultur- und medienhistorische Fragestellungen beziehen.													
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmästhetik und Kultur-/Mediengeschichte behandelt zur Differenzierung der in der Basisphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Werke oder Werkgruppen in filmästhetischer und kultur-/medienhistorischer Hinsicht. Neben der vergleichenden Analyse von Filmformen in technischen, ökonomischen, soziokulturellen, institutionellen oder globalen Kontexten stehen außerdem die Bedingungen der Filmgeschichtsschreibung im Mittelpunkt. Das Aufbaumodul Filmästhetik und Kultur-/Mediengeschichte dient der systematischen Darstellung von Diskussionen filmästhetischer Methoden und Problemen sowie kultur- und medienhistorischer Methoden und Darstellungsweisen.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag, Referat, Archivarbeit, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Essays und schriftliche Ausarbeitungen sowie die Programmierung von historischen Filmretrospektiven.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	30	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	120	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	30												
Präsenzzeit S	30												
Vor- und Nachbereitung S	120												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90												
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.600 Wörter)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal im Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie													
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft													
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls													
Zugangsvoraussetzungen: Keine; ein Abschluss der Basisphase wird empfohlen.													
Qualifikationsziele: Die Studierenden können unterschiedliche ästhetische Darstellungsformen und Bildformen theoretisch erfassen und aufeinander beziehen. Sie lernen, unterschiedliche wissenschaftliche Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen zu analysieren und in Beziehung zu setzen.													
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie dient der Erweiterung der im Basismodul Filmästhetik und -theorie erworbenen Kenntnisse und führt es in komparatistischer Perspektive weiter. Es werden insbesondere Probleme des Theorietransfers zwischen Filmwissenschaft, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie und Medientheorie und die Probleme des interdisziplinären Arbeitens thematisiert.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag, Referat, Erstellung von Thesenpapieren und Vorlagen für Gruppendiskussionen, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	30	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	120	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	30												
Präsenzzeit S	30												
Vor- und Nachbereitung S	120												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90												
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.600 Wörter)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

Modul: Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft			
Modulverantwortlich*: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine; ein Abschluss der Basisphase wird empfohlen.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen Einblick in spezifische Anwendungsbereiche des Fachstudiums. Sie können sich selbstständig in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Film-/Medienwissenschaft orientieren. Eine Schwerpunktbildung in Bezug auf ein späteres film- und medienwissenschaftliches Berufsfeld wird gefördert.			
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der exemplarischen projektorientierten Anwendung des in den Basismodulen erworbenen Wissens. Dabei stehen Kenntnisse und Praktiken im Zentrum des Moduls, die für filmjournalistische, editorische, kuratorische, archivarische, redaktionelle und wissensvermittelnde Tätigkeitsbereiche und Aufgaben von Bedeutung sind. Ermöglicht wird dadurch, dass film-/medienhistorische, -analytische oder -theoretische Probleme einerseits in der Wissenschaft und andererseits in der Praxis miteinander vergleichbar werden			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. Analyse rhetorischer Formen von Film-/Medienkritiken oder Ausstellungsrezensionen bzw. Katalogbeiträgen; eigenständiger Beitrag (Referat) etwa zu einzelnen Berufsfeldern des Film-/Medienbereichs, zur Geschichte und Theorie von Kritik, Archiv- und kuratorischer Arbeit etc.	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90
Methodenübung	2	Insb. Abfassen von Film-/Medienkritiken zu aktuellen Filmen oder Medienereignissen bzw. Ausstellungen, Präsentationen und Vergleich mit publiziertem Material; Entwurf von Filmprogrammen oder Ausstellungen; angeleitete Archivrecherche (etwa Archiv der Deutschen Kinemathek, Bundesarchiv etc.), Exkursionen	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Abschlussbericht (ca. 1.500 Wörter) oder Essay (ca. 1.500 Wörter), diese Modulprüfung: wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

III: Modul der Abschlussphase

Modul: Abschlussmodul Perspektiven der Filmwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine; ein Abschluss der Basis- und Aufbauphase wird empfohlen.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können selbstständig film-, medien-, kunst- und geisteswissenschaftliche Theorien darstellen, verknüpfen und weiterführen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte (Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen) zu reflektieren, zu beurteilen und zu kritisieren. Das Modul soll zur selbstständigen Theoriebildung anleiten und anregen, Themen für die Bachelorarbeit zu finden und Problemstellungen zu entwickeln.			
Inhalte: Das Abschlussmodul Perspektiven der Filmwissenschaft behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Fragen der ästhetischen Theorie, Kulturtheorie und Medientheorie. Im Rahmen des Abschlussmoduls werden Probleme der Anwendung dieser Theorien und Erkenntnisse auf Fragen der filmwissenschaftlichen Forschung reflektiert sowie auf die Perspektive einer komparatistischen Forschung bezogen. Im Mittelpunkt steht die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, medien- oder bildtheoretischer Ansätze, die für eine Bachelorarbeit relevant sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Vertiefungsseminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat), Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Thesepapiere, Essays und schriftliche Ausarbeitungen	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit VS 30
			Vor- und Nachbereitung VS 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufspläne
 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

Semester	Kernfach 90 LP			Modulangebot/e 60 LP	ABV 30 LP
1. FS 30 LP	Basismodul Filmanalyse 10 LP	Basismodul Filmgeschichte 10 LP		10 LP	Modul 5 LP
2. FS 30 LP			Basismodul Filmästhetik und -theorie 10 LP	10 LP	Modul 5 LP
3. FS 30 LP	Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte 10 LP		Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie 10 LP	10 LP	Modul 5 LP
			Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur 10 LP		
5. FS 30 LP	Abschlussmodul Perspektiven der Filmwissenschaft 10 LP		Aufbaumodul Filmästhetik und Kultur-/Mediengeschichte 10 LP	10 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP			Bachelorarbeit 10 LP	10 LP	Modul 5 LP

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	
1. FS 10 LP	Basismodul Filmanalyse, Filmästhetik und Filmtheorie 10 LP	Basismodul Filmgeschichte 10 LP
2. FS 10 LP		
3. FS 10 LP	Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte 10 LP	Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur 10 LP
4. FS 10 LP		
5. FS 10 LP	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie 10 LP	Aufbaumodul Filmästhetik und Kultur-/Mediengeschichte 10 LP
6. FS 10 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2021 (FU-Mitteilungen 2/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Filmwissenschaft, davon	90 (80)	
● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit (...)		
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2021 (FU-Mitteilungen 2/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für den Bachelor-
studiengang Neogräzistik, für das 60-Leistungs-
punkte-Modulangebot Neugriechische Sprache
und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge
und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Dezember 2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Propädeutikum

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER]
- § 11 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER]
- § 12 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. Januar 2022 bestätigt worden.

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Neugriechische Sprache und Kultur
im Rahmen anderer Studiengänge
[ohne sprachliche Vorkenntnisse]**

- § 16 Zugangsvoraussetzungen
- § 17 Qualifikationsziele
- § 18 Studieninhalte
- § 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

**4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Neogräzistik im Rahmen anderer
Studiengänge [mit sprachlichen
Vorkenntnissen Niveau B1 GER]**

- § 20 Zugangsvoraussetzungen
- § 21 Qualifikationsziele
- § 22 Studieninhalte
- § 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

**5. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Neogräzistik im Rahmen anderer
Studiengänge [mit sprachlichen
Vorkenntnissen Niveau B2 GER]**

- § 24 Zugangsvoraussetzungen
- § 25 Qualifikationsziele
- § 26 Studieninhalte
- § 27 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

**6. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Neogräzistik im Rahmen anderer
Studiengänge [mit sprachlichen
Vorkenntnissen Niveau B1 GER]**

- § 28 Zugangsvoraussetzungen
- § 29 Qualifikationsziele
- § 30 Studieninhalte
- § 31 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

**7. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Neogräzistik im Rahmen anderer
Studiengänge [mit sprachlichen
Vorkenntnissen Niveau B2 GER]**

- § 32 Zugangsvoraussetzungen
- § 33 Qualifikationsziele
- § 34 Studieninhalte
- § 35 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 36 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Neogräzistik mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Neogräzistik mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER

- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge ohne sprachliche Vorkenntnisse
- 2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER
- 2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER
- 2.6 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER
- 2.7 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Neogräzistik (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Neogräzistik) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Neogräzistik) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik und im 30-LP-Modulangebot Neogräzistik.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang und in den Modulangeboten anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs wird dringend empfohlen und dient der ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen und berät die Studierenden über den weiteren Studienverlauf sowie über die Möglichkeiten der Spezialisierung. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf möglich.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik und das 30-LP-Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen behandeln übergreifende Themenbereiche aus der neugriechischen Historiographie, Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft. Sie bieten einen Überblick über den Stand der Forschung und führen in die wissenschaftliche Arbeit ein.
2. Einführungskurse (EK): Einführungskurse führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen.
3. Grundkurse (GK): Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
4. Konversationsübungen (KÜ): Durch die Konversationsübungen gewinnen die Studierenden Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck und lernen spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation kennen.

5. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen, vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
6. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und deren vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu vertiefen. Die Studierenden lernen Fragestellungen zu entwickeln, selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten sowie Erkenntnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren.
7. Proseminare (PS): In Proseminaren werden die grundlegenden Kenntnisse des Stoffes und die elementare Handhabung der Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zentrale Themenbereiche des Faches und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Sie schließen eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, in der Regel in Form von kurzen Präsentationen und Hausarbeiten, mit ein.
8. Seminare (S): Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie schließen umfangreichere eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, in der Regel in Form eines Referats und einer Hausarbeit, mit ein.
9. Lektürekurse (LK): Sie dienen vornehmlich der Lektüre und Besprechung griechischer Primär- und Sekundärliteratur sowie der Anleitung zum selbstständigen Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte. Dabei werden auch in den Texten verwendete Begriffe genauer geklärt sowie Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen, herausgearbeitet.
- (2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/

oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Propädeutikum

Für Studienbewerber*innen für den Bachelorstudiengang, die nicht über die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der neugriechischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verfügen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten.

2. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Neogräzistik

§ 7

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse in der Neogräzistik. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der neugriechischen Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Absolvent*innen beherrschen die neugriechische Sprache in Wort und Schrift und sind befähigt, den Strukturaufbau der neugriechischen Sprache zu verstehen, ihn auch in funktionalen Zusammenhängen zu interpretieren und Texte aus älteren Sprachstufen in die neugriechische Koine zu übersetzen. Auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der neugriechischen Kultur- und Literaturgeschichte können sie historische Fragestellungen selbstständig bearbeiten, wissen um die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation und sind befähigt, sich die wichtigsten Literaturgattungen und exemplarische Texte der unterschiedlichen Epochen der neugriechischen Literaturgeschichte anzueignen, literarische Texte und kulturelle Phänomene zu analysieren und zu interpretieren, und

dabei auf formale, mediale, genderspezifische, kultur-, sozial- und literaturhistorische Aspekte zu rekurrieren. Die Absolvent*innen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur- Kultur- und Übersetzungstheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit literarischen Texten bzw. mit sprachlichen Ressourcen produktiv zu machen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion – insbesondere unter Gender- und Diversityaspekten –, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis sowie soziale Kompetenz wie folgt:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolvent*innen sind in besonderer Weise zum kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und sozial- bzw. ideengeschichtliche Zusammenhänge einzubetten. Dabei sind sie in der Lage, diese Zusammenhänge auch unter Gender- und Diversityaspekten kritisch zu reflektieren. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern – z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, digitale Informationssammlungen und Internetressourcen – selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit EDV-Vorgängen – z. B. Quellenrecherche und Literaturverwaltung, Informationsverarbeitung und Textredaktion, Präsentation und digitales Publizieren.
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen und zu präsentieren. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme – Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge – und in der Bachelor-Arbeit eingeübt. Zudem können die Absolvent*innen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und diese leiten; sie beherrschen das sachliche Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren.
4. Wissenschaftliche Praxis: Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wis-

senchaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

5. Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten, und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Masterstudiengang oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs, wie z. B. Museen, Bibliotheken, Verlage, Literaturhäuser, Theater oder Medien, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aber auch für die Tourismusbranche. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke im Rahmen des Studienbereichs ABV (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) sind die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs auf eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet.

§ 8 Studieninhalte

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen.
2. Neugriechische Kultur und Geschichte: Geschichte von Griechenland, Zypern und der weltweiten griechischen Diaspora, Kultur-, Sozial- und Ideengeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, deutsch-griechischer Wissens- und Kulturtransfer.
3. Neugriechische Literatur: Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Beziehungen sowohl mit der antiken und byzantinischen Tradition wie auch mit den europäischen Literaturen, Gattungs- und Medien-geschichte der neugriechischen Literatur.
4. Wissenschaftliches Arbeiten im fachmethodischen Zusammenhang: geisteswissenschaftliche Recherche-techniken, methodische Perspektive sowie Diskussions- und Schreibpraxen in verschiedenen fachdisziplinären Bereichen (wie etwa neugriechische Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte). Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter

wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Der Bachelorstudiengang bearbeitet inter- und transkulturelle Sachverhalte, die durch die komparatistische Herangehensweise in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung und angeleitete Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für die Akkulturation in die akademische Welt. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER]

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind von den Studierenden mit sprachlichen Vorkenntnissen der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B1 GER insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) wie folgt zu erbringen:

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Neogräzistik im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Die wählbaren Modulangebote werden den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 30 LP. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache I (15 LP),
 - Modul: Grundlagen der Neogräzistik (5 LP) und
 - Modul: Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit (10 LP).

2. Die Aufbauphase im Umfang von insgesamt 50 LP. Im Rahmen der Aufbauphase sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 LP gemäß Nr. 2.1. zu absolvieren und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 LP gemäß Nr. 2.2. zu wählen und zu absolvieren:

2.1 Pflichtmodule: Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 LP wie folgt zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Sprache II (10 LP),
- Modul: Neugriechische Kulturgeschichte (10 LP),
- Modul: Neugriechische Literaturgeschichte (10 LP) und
- Modul: Literarische Kommunikation und Gattungsgeschichte in der neugriechischen Literatur (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

2.2 Wahlpflichtmodule: Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Übersetzung literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte (5 LP),
- Modul: Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur (5 LP),
- Affine Module bis zu 10 LP aus anderen geistes- und/oder kulturwissenschaftlichen Bereichen.

Die oder der Studiengangsverantwortliche berät und unterstützt die Studierenden in Bezug auf die Wahlmöglichkeit von affinen Modulen. Für die Beschreibung der zur Wahl stehenden affinen Module wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 11

Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER]

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind von den Studierenden mit sprachlichen Vorkenntnissen der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B2 GER insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) wie folgt zu erbringen:

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Neogräzistik im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Die wählbaren Modulangebote werden den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von insgesamt 30 LP. Im Rahmen der Grundlagenphase sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 LP gemäß Nr. 1.1. zu absolvieren und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP gemäß Nr. 1.2. zu wählen und zu absolvieren.

1.1 Pflichtmodule: Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 LP wie folgt zu absolvieren:

- Modul: Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit (10 LP),
- Modul: Grundlagen der Neogräzistik (5 LP) und
- Modul: Neugriechische Sprache II (10 LP).

1.2 Wahlpflicht: Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur (5 LP) oder
- ein affines Modul (5 LP) aus einem anderen geistes- und/oder kulturwissenschaftlichen Bereich.

2. Die Aufbauphase im Umfang von insgesamt 50 LP. Im Rahmen der Aufbauphase sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 LP gemäß Nr. 2.1. zu absolvieren und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP gemäß Nr. 2.2. zu wählen und zu absolvieren:

2.1 Pflichtmodule: Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 LP wie folgt zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Literaturgeschichte (10 LP),
- Modul: Neugriechische Kulturgeschichte (10 LP),

- Modul: Literarische Kommunikation und Gattungsgeschichte in der neugriechischen Literatur (10 LP) und
- Modul: Literatur- und Kulturgeschichte Griechenlands: Perspektiven der neogräzistischen Forschung (15 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

2.2 Wahlpflichtmodul: Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Übersetzung literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte (5 LP) oder
- ein affines Modul (5 LP) aus einem anderen geistes- und/oder kulturwissenschaftlichen Bereich.

Die oder der Studiengangsverantwortliche berät und unterstützt die Studierenden in Bezug auf die Wahlmöglichkeit von affinen Modulen. Für die Beschreibung der zur Wahl stehenden affinen Module wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

§ 12

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der

fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 13 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Neogräzistik nach wissenschaftlichen Methoden und unter Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis selbstständig zu bearbeiten und die Erkenntnisse sachgerecht und sprachlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der fachdisziplinären Besonderheiten.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch oder Griechisch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren oder in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Leistungen, die an Partnerhochschulen erbracht werden, werden nach vorheriger Absprache (Learning Agreement) zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Partnerhochschule als gleichwertig für Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang anerkannt und angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitraum für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 oder 11 sowie 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge [ohne sprachliche Vorkenntnisse]

§ 16 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst,

soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 17 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur verfügen über grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache und der Kultur- bzw. der Literaturgeschichte. Sie kennen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Neogräzistik. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur verfügen die Studierenden über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis sowie soziale Kompetenz. Dabei sind sie auf einen kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten vorbereitet, auch unter Gender- und Diversityaspekten, und erkennen Textzusammenhänge. Sie sind in der Lage, ausgewählte Texte in historische, kulturelle und sozial- bzw. ideengeschichtliche Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen in Ansätzen fächerübergreifende Zusammenhänge und sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie können Zusammenhänge mündlich und schriftlich angemessen darstellen und an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und können soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einbringen.

(3) Mit dem Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur sind die Absolvent*innen unter Berücksichtigung der Kompetenzen aus dem gewählten Kernfach für eine Berufstätigkeit in vielen Berufsfeldern, in denen kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Solche sind z. B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder die Tourismusbranche.

§ 18 Studieninhalte

(1) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede.
2. Neugriechische Kultur und Geschichte: Geschichte von Griechenland, Zypern und der weltweiten griechischen Diaspora.
3. Neugriechische Literatur: Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Beziehungen sowohl zu der antiken und byzantinischen Tradition wie auch mit den europäischen Literaturen.
4. Wissenschaftliches Arbeiten im fachdisziplinären Zusammenhang: geisteswissenschaftliche Rechartechniken, methodische Perspektive sowie Diskussions- und Schreibpraxen in verschiedenen Bereichen wie etwa neugriechische Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur beschäftigt sich mit komparatistischen Herangehensweisen in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen. Die interdisziplinäre Ausrichtung und die Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für die wissenschaftliche Kommunikation unter dem Vorzeichen von Diversität und Digitalisierung. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 19

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von insgesamt 30 LP. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Grundlagen der neugriechischen Sprache I (15 LP) und
 - Modul: Grundlagen der neugriechischen Sprache II (15 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von insgesamt 30 LP. Im Rahmen der Aufbauphase sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 LP gemäß Nr. 2.1. zu absolvieren und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 10 LP gemäß Nr. 2.2. zu wählen und zu absolvieren:
 - 2.1 Pflichtmodule: Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 LP wie folgt zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache I (15 LP) und
 - Modul: Grundlagen der Neogräzistik (5 LP).

2.2 Wahlpflichtmodul: Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit (10 LP) oder
- Modul: Neugriechische Literaturgeschichte (10 LP) oder
- Modul: Neugriechische Sprache II (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

4. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER]

§ 20

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B1 GER nachzuweisen.

§ 21

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse in der Neogräzistik. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der neugriechischen Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Absolvent*innen beherrschen die neugriechische Sprache in Wort und Schrift und sind be-

fähigt, den Strukturaufbau der neugriechischen Sprache zu verstehen und ihn auch in funktionalen Zusammenhängen zu interpretieren. Auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der neugriechischen Kultur-, Literatur, Sprach-, Sozial- und Ideengeschichte können sie historische Fragestellungen selbstständig bearbeiten und dabei auf formale, mediale, genderspezifische, kultur-, sozial- und literaturhistorische Aspekte rekurren. Die Absolvent*innen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur- Kultur- und Übersetzungstheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit literarischen Texten bzw. mit sprachlichen Ressourcen produktiv zu machen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] verfügen die Studierenden über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis sowie soziale Kompetenz. Dabei sind sie auf einen kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten vorbereitet und erkennen Textzusammenhänge. Sie sind in der Lage, ausgewählte Texte in historische, kulturelle und sozial- bzw. ideengeschichtliche Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen in Ansätzen fächerübergreifende Zusammenhänge und sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie können Zusammenhänge mündlich und schriftlich angemessen darstellen und an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und können soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einbringen.

(3) Mit dem Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] sind die Absolvent*innen für einen weiterführenden Masterstudiengang oder unter Berücksichtigung der Kompetenzen aus dem gewählten Kernfach für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs, wie z. B. Museen, Bibliotheken, Verlage, Literaturhäuser, Theater oder Medien, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch für die Tourismusbranche. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke im Rahmen des Studienbereichs ABV (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) sind die Absolvent*innen auf eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet.

§ 22 Studieninhalte

(1) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede, Sprachgeschichte.
2. Neugriechische Kultur und Geschichte: Geschichte von Griechenland, Zypern und der weltweiten griechischen Diaspora, Kultur-, Sozial- und Ideengeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, deutsch-griechischer Wissens- und Kulturtransfer.
3. Neugriechische Literatur: Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Beziehungen sowohl zu der antiken und byzantinischen Tradition wie auch zu den europäischen Literaturen.
4. Wissenschaftliches Arbeiten im fachmethodischen Zusammenhang: geisteswissenschaftliche Recherche-techniken, methodische Perspektive sowie Diskussions- und Schreibpraxen in verschiedenen fachdisziplinären Bereichen (wie etwa neugriechische Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte). Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] beschäftigt sich mit komparatistischen Herangehensweisen in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen. Die interdisziplinäre Ausrichtung und die Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für die wissenschaftliche Kommunikation unter dem Vorzeichen von Diversität und Digitalisierung. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 20 LP. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache I (15 LP) und
 - Modul: Grundlagen der Neogräzistik (5 LP).

2. Die Aufbauphase im Umfang von 40 LP. In der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Sprache II (10 LP),
- Modul: Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit (10 LP),
- Modul: Neugriechische Literaturgeschichte (10 LP) und
- - Modul: Neugriechische Kulturgeschichte (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.4.

5. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER]

§ 24

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B2 GER nachzuweisen.

§ 25

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse in der Neogräzistik. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der neugriechischen Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Absolvent*innen beherrschen die neugriechische Sprache in Wort und Schrift und sind befähigt, den Strukturaufbau der neugriechischen Sprache zu verstehen, ihn auch in funktionalen Zusammenhängen zu interpretieren und aus älteren Sprachstufen

Texte in die neugriechische Koine zu übersetzen. Auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der neugriechischen Kultur-, Literatur-, Sprach-, Sozial- und Ideengeschichte können sie historische Fragestellungen selbstständig bearbeiten, wissen um die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation und sind befähigt, sich die wichtigsten Literaturgattungen und exemplarische Texte der unterschiedlichen Epochen der neugriechischen Literaturgeschichte anzueignen, literarische Texte und kulturelle Phänomene zu analysieren und zu interpretieren, und dabei auf formale, mediale, genderspezifische, kultur-, sozial- und literaturhistorische Aspekte zu rekurrieren. Die Absolvent*innen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur- Kultur- und Übersetzungstheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit literarischen Texten bzw. mit sprachlichen Ressourcen produktiv zu machen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] verfügen die Studierenden über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis sowie soziale Kompetenz. Dabei sind sie auf einen kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten vorbereitet und erkennen Textzusammenhänge. Sie sind in der Lage, ausgewählte Texte in historische, kulturelle und sozial- bzw. ideengeschichtliche Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen in Ansätzen fächerübergreifende Zusammenhänge und sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie können Zusammenhänge mündlich und schriftlich angemessen darstellen und an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und können soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einbringen.

(3) Mit dem Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] sind die Absolvent*innen für einen weiterführenden Masterstudiengang oder unter Berücksichtigung der Kompetenzen aus dem gewählten Kernfach für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs, wie z. B. Museen, Bibliotheken, Verlage, Literaturhäuser, Theater oder Medien, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch für die Tourismus-

branche. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke im Rahmen des Studienbereichs ABV (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) sind die Absolvent*innen auf eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet.

§ 26 Studieninhalte

(1) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen
2. Neugriechische Kultur und Geschichte: Geschichte von Griechenland, Zypern und der weltweiten griechischen Diaspora, Kultur-, Sozial- und Ideengeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, deutsch-griechischer Wissens- und Kulturtransfer.
3. Neugriechische Literatur: Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Beziehungen sowohl zu der antiken und byzantinischen Tradition wie auch mit den europäischen Literaturen, Gattungs- und Medien-geschichte der neugriechischen Literatur.
4. Wissenschaftliches Arbeiten im fachmethodischen Zusammenhang: geisteswissenschaftliche Recherche-techniken, methodische Perspektive sowie Diskussions- und Schreibpraxen in verschiedenen fachdisziplinären Bereichen (wie etwa neugriechische Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte). Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] beschäftigt sich mit komparatistischen Herangehensweisen in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen. Die interdisziplinäre Ausrichtung und die Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für die wissenschaftliche Kommunikation unter dem Vorzeichen von Diversität und Digitalisierung. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversity-aspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 27 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 20 LP. Im Rahmen der Grundlagenphase sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP gemäß Nr. 1.1. zu absolvieren und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP gemäß Nr. 1.2. zu wählen und zu absolvieren:

1.1 Pflichtmodule: Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Sprache II (10 LP) und
- Modul: Grundlagen der Neogräzistik (5 LP).

1.2 Wahlpflichtmodul: Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Übersetzung literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte (5 LP) oder
- Modul: Byzantinische Volksliteratur und früh-neugriechische Kultur (5 LP).

2. Die Aufbauphase im Umfang von 40 LP. Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit (10 LP)
- Modul: Neugriechische Literaturgeschichte (10 LP),
- Modul: Neugriechische Kulturgeschichte (10 LP) und
- Modul: Literarische Kommunikation und Gattungsgeschichte in der neugriechischen Literatur (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.5.

6. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER]

§ 28 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen

Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B1 GER nachzuweisen.

§ 29 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache und über einen Überblick über die neugriechische Literatur- und Kulturgeschichte. Sie kennen die Grundzüge des Faches und haben methodentheoretische und medienpraktische Schlüsselkompetenzen für die geisteswissenschaftliche Beschäftigung mit der neugriechischen Literatur, Kultur und Geschichte erworben. Die Absolvent*innen erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie sind in der Lage, Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Die Absolvent*innen können Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darstellen und präsentieren sowie an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen.

(2) Sie sind in der Lage, zielorientiert im Team mitzuarbeiten und können soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(3) Mit dem Abschluss des 30-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] sind die Absolvent*innen unter Berücksichtigung der Kompetenzen aus dem gewählten Kernfach sowie durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke im Rahmen des Studienbereichs ABV auf eine Berufstätigkeit in vielen (auch griechenland- und zypernbezogenen) Berufsfeldern, in denen kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, vorbereitet.

§ 30 Studieninhalte

(1) Das Studium im 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede.

2. Geschichte der neugriechischen Sprache, Literatur oder Kultur: geisteswissenschaftliche Analyse literarischer Texte oder kultureller Phänomene im fachdisziplinären Zusammenhang, methodische Perspektiven sowie Diskussions- und Schreibpraxen für das wissenschaftliche Arbeiten.

(2) Das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] vermittelt interkulturelle Kompetenzen, die auch durch die komparatistische Herangehensweise im literatur- oder kulturwissenschaftlichen Modul erworben werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung und die Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für die wissenschaftliche Kommunikation unter dem Vorzeichen von Diversität und Digitalisierung. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 31 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 20 LP. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Sprache I (15 LP) und
- Modul: Grundlagen der Neogräzistik (5 LP).

2. Die Aufbauphase im Umfang von 10 LP. Im Rahmen der Aufbauphase ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Sprache II (10 LP) oder
- Modul: Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit (10 LP) oder
- Modul: Neugriechische Literaturgeschichte (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER] unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.6.

7. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER]

§ 32

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B2 GER nachzuweisen.

§ 33

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] verfügen über systematisch weiterentwickelte Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache und über grundlegende Fachkenntnisse der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte. Sie kennen die Grundzüge des Faches und haben methodentheoretische und medienpraktische Schlüsselkompetenzen für die geisteswissenschaftliche Beschäftigung mit der neugriechischen Literatur, Kultur und Geschichte erworben. Die Absolvent*innen erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie sind in der Lage, Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie können Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darstellen und präsentieren sowie an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen.

(2) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Sie sind in der Lage, zielorientiert im Team mitzuarbeiten und können soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen.

(3) Mit dem Abschluss des 30-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] sind die Absolvent*innen unter Berücksichtigung der Kompetenzen aus dem gewählten Kernfach sowie durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke im Rahmen des Studienbereichs ABV auf eine Berufstätigkeit in vielen (auch griechenland- und zypernbezogenen) Berufsfeldern, in denen kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, vorbereitet.

§ 34

Studieninhalte

(1) Das Studium im 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede, Sprachgeschichte.
2. Geschichte der neugriechischen Literatur oder Kultur: geisteswissenschaftliche Analyse literarischer Texte oder kultureller Phänomene der frühen Neuzeit sowie der Moderne, auch in ihren Beziehungen zu der antiken und byzantinischen Tradition bzw. mit den europäischen Literaturen, fachdisziplinäre und methodische Perspektiven sowie Diskussions- und Schreibpraxen für das wissenschaftliche Arbeiten. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] vermittelt interkulturelle Kompetenzen, die auch durch die komparatistische Herangehensweise in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung und die Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für die wissenschaftliche Kommunikation unter dem Vorzeichen von Diversität und Digitalisierung. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 35

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 15 LP. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache II (10 LP) und
 - Modul: Grundlagen der Neogräzistik (5 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 15 LP. Im Rahmen der Aufbauphase sind ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 10 LP gemäß Nr. 2.1. und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP gemäß Nr. 2.2. zu wählen und zu absolvieren:
 - 2.1 Wahlpflichtmodul: Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit (10 LP) oder

- Modul: Neugriechische Literaturgeschichte (10 LP)

2.2 Wahlpflichtmodul: Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Übersetzung literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte (5 LP) oder
- Modul: Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER] unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.7.

8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 36

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik und für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik vom 25. April 2018 (FU-Mitteilungen 26/2018, S. 576) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik oder für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik oder für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Neogräzistik, des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur, des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik und des 30-LP-Modulangebots Neogräzistik

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen

Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I: Module der Grundlagenphase

Modul: Grundlagen der neugriechischen Sprache I									
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik									
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die vier Grundfertigkeiten der neugriechischen Sprache im Bereich A1 bis A2 GER: Lesen: Sie verstehen kurze beschreibende Texte, die sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Hören: Sie können einfache Sätze verstehen, die sich auf die eigene Person, auf ihre Familie oder ihr konkretes Umfeld beziehen. Sprechen: Sie sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln erste soziale Kontakte anzubahnen, kurze Gespräche zu führen, über ihre persönlichen Interessen zu berichten, ihre Gesprächspartner nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen.									
Inhalte: Das Modul umfasst das Erlernen der neugriechischen Basisgrammatik und des Grundwortschatzes. Mit Hilfe eines Lehrbuchs, das Situationen aus dem Alltagsleben in Griechenland vorstellt, können morphosyntaktische Strukturen sowie einfache Sätze für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen eingeübt werden. Die Lehrbucharbeit wird durch die Arbeit im Sprachlabor ergänzt, wo die Studierenden die Möglichkeit haben, Tonaufnahmen in Originalsprache zu hören und anhand von Übungen ihr Hörverständnis zu verbessern. Darüber hinaus werden sie mit der Benutzung von Hilfsmitteln für den Spracherwerb (dazu gehören Grammatikbücher, Wörterbücher, elektronische Medien und E-Learning-Anwendungen) vertraut gemacht. Durch die Vermittlung solcher Grundkenntnisse und die Entwicklung von Strategien zur Erweiterung des Wortschatzes wird die Voraussetzung für Lehrveranstaltungen zur sprachlichen Weiterentwicklung geschaffen sowie zur themenorientierten Beschäftigung mit der neugriechischen Kultur und Geschichte.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	10	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben, Leseübungen, Teilnahme an der Konversation, Üben von Syntax und grammatikalischen Formen, auch mit Hilfe von E-Learning.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>50</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	150	Vor- und Nachbereitung SpÜ	250	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50
Präsenzzeit SpÜ	150								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	250								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)							
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Wintersemester)							
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur							

Modul: Grundlagen der neugriechischen Sprache II									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik									
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der neugriechischen Sprache I“									
Qualifikationsziele:									
Die Studierenden beherrschen die vier Grundfertigkeiten der neugriechischen Sprache im Bereich B1 GER:									
Lesen: Sie verstehen unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Interessengebiets und können authentischen, zum Teil auch längeren Texten unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Online-Ressourcen Informationen bezüglich der Hauptaussage und der Argumentation entnehmen.									
Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen und sind in der Lage, längeren Diskussionen zu Themen des eigenen Interessengebiets zu folgen und deren Hauptaussagen in dem Kontext zu bewerten. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Informationen einer Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird.									
Sprechen: Sie sind imstande, relativ flüssig über ein vertrautes Thema zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Argumentation von gelesenen Texten anderen ausführen, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können.									
Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Text zu Themen von allgemeinem Interesse zu verfassen, ihre eigene Meinung schriftlich auszudrücken und gegen andere Meinungen abzuwägen.									
Inhalte:									
Die im Modul Grundlagen der neugriechischen Sprache I erworbenen Grundkenntnisse werden durch Lehrbucharbeit, sprachpraktische Übungen und Leseaufgaben weiter aufgebaut. Das Modul wird durch die Arbeit im Sprachlabor ergänzt, wo die Studierenden die Möglichkeit haben, Tonaufnahmen in Originalsprache zu hören und ihr Hörverständnis zu verbessern. Unter dem Einsatz von E-Learning-Anwendungen werden die morphosyntaktischen Formen der neugriechischen Sprache in gesteigertem Maße trainiert sowie Lese- und Verständnisstrategien u. a. durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse verinnerlicht.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	10	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit sowie schriftliche Zwischentests, regelmäßige schriftliche Bearbeitung von Hausaufgaben, Leseübungen, Lektüre einfacher Texte, Teilnahme an der Konversation mit kleinen eigenen Beiträgen, Üben von Syntax und grammatischen Formen, auch mit Hilfe von E-Learning-Tests	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>50</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	150	Vor- und Nachbereitung SpÜ	250	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50
Präsenzzeit SpÜ	150								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	250								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50								
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)							
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)							
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur							

<p>Modul: Neugriechische Sprache I</p>
<p>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik</p>
<p>Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts</p>
<p>Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der neugriechischen Sprache II“</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die vier Grundfertigkeiten der neugriechischen Sprache im Bereich B2 GER:</p> <p>Lesen: Sie können den Inhalt von längeren authentischen Texten rasch erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- und Interessengebiet durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen.</p> <p>Hören: Sie sind in der Lage, längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachspezifischen Themen zu folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird.</p> <p>Sprechen: Sie sind imstande, bei Gesprächen und Diskussionen den eigenen Standpunkt zu äußern und zu den Standpunkten anderer Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin in der Lage, eine unkomplizierte Präsentation zu Fachthemen vorzutragen, die Argumentation gut verständlich auszuführen und relativ spontan Nachfragen aufzugreifen.</p> <p>Schreiben: Sie können Texte zusammenfassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenführen und ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt erklären. Sie sind weiterhin imstande, in Lehrveranstaltungen Notizen zu machen und diese zu einem Seminarprotokoll zusammenzufassen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>In den sprachpraktischen Übungen werden die sprachlichen Grundkenntnisse ausgebaut sowie verschiedene thematische Wortschätze erarbeitet und aktiv eingesetzt. Besondere Bedeutung kommt der Anwendung der theoretisch gelernten Grammatikkenntnisse (Phonologie, Morphologie, Syntax) in Wort und Schrift zu. Zur Weiterentwicklung der Schreibfertigkeiten und Leseverständnisstrategien wird mit verschiedenen Textsorten und medialen Formaten gearbeitet; informative Texte werden zusammengefasst und kommentiert. Durch die Konversationsübungen gewinnen die Studierenden Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck. Sie lernen weiterhin spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation kennen und stellen interkulturelle Vergleiche an. Durch die regelmäßige und aktive Teilnahme am E-Learning-Programm „Spracherwerb des Neugriechischen“ können sie ihre morphosyntaktischen Kenntnisse trainieren.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung 1	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben, Leseübungen, Textlektüre, Teilnahme an der Konversation mit eigenen Beiträgen, ausgearbeitete Kurzreferate bzw. Diskussionsbeiträge, Üben von Syntax und grammatikalischen Formen, auch mit Hilfe von E-Learning.	Präsenzzeit SpÜ 1 30
Sprachpraktische Übung 2	2		Vor- und Nachbereitung SpÜ 1 50
Konversationsübung 1	2		Präsenzzeit SpÜ 2 30
Sprachpraktische Übung 3	2		Vor- und Nachbereitung SpÜ 2 50
Sprachpraktische Übung 4	2		Präsenzzeit KÜ 1 30
Konversationsübung 2	2		Vor- und Nachbereitung KÜ 1 10
			Präsenzzeit SpÜ 3 30
			Vor- und Nachbereitung SpÜ 3 50
			Präsenzzeit SpÜ 4 30
			Vor- und Nachbereitung SpÜ 4 50
			Präsenzzeit KÜ 2 30
			Vor- und Nachbereitung KÜ 2 10
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) mit mündlicher Aussprache (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER], 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER], 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 GER]	

Modul: Grundlagen der Neogräzistik			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit) und sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit EDV-Vorgängen, die von der Quellenrecherche und Literaturverwaltung bis hin zur Textredaktion und Publikation reichen. Die Studierenden verfügen weiterhin über Grundlagenkenntnisse der zentralen Begriffe und Methoden der neugriechischen Literatur- und Kulturwissenschaft und lernen die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Neogräzistik kennen. Sie entwickeln im Verlauf des Moduls eine spezifisch philologische Lesekompetenz und ein fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen.			
Inhalte: Im Einführungskurs werden Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, digitale Schlüsselkompetenzen und literaturwissenschaftliche Schreibpraxis vermittelt und unter Anleitung angeeignet. Der Grundkurs vermittelt ein terminologisches und methodisches Grundinventar für die Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Phänomene. Sie erhalten einen grundlegenden Einblick in die Methodik der neugriechischen Literatur- und Kulturwissenschaft, indem die allgemeine und vergleichende Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Begrifflichkeit (Erzähltextanalyse, Lyrikanalyse, Dramenanalyse, Metrik, Rhetorik/Stilistik) auf die fachspezifische Analysepraxis der Neogräzistik bezogen wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre, mündlich, schriftlich und/oder digital zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge und Übungen (Einzel- oder Gruppenarbeit), Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit EK 30
Grundkurs	2		Vor- und Nachbereitung EK 30 Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 60
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch und Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER]	

Modul: Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen grundlegende und wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Kultur und Geschichte. Sie besitzen einen Überblick über zentrale Themenbereiche der neugriechischen Kulturwelt und Gesellschaft (18. bis 21. Jahrhundert) und können Quellenmaterial selbstständig interpretieren.			
Inhalte: Die griechische Kulturwelt im Osmanischen Reich und in der west- und südosteuropäischen Diaspora; der neugriechische Staat im Zeitalter der Nationalismen (1821-1922) und der Irredentismus; die griechische Gesellschaft vom Zweiten Weltkrieg zum Bürgerkrieg; der Zypernkonflikt und die Militärdiktatur (1967-1974); die Festigung der Demokratie und die europäische Identität.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Anfertigen kleinerer Referate, kurz gefasste Recherchen, Diskussionsbeiträge auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit GK 30
			Vor- und Nachbereitung GK 70
Proseminar	2		Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Präsentation (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch und Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER]	

Modul: Neugriechische Sprache II
Hochschule/Fachbereich/Lehrereinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache I“
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen die historische Entwicklung der neugriechischen Sprache des ausgehenden 18., des 19. und des 20. Jahrhunderts. Sie verfügen über einen Überblick über die Varietäten des Neugriechischen und kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation und des historischen Sprachwandels. Sie beherrschen die vier Grundfertigkeiten der neugriechischen Sprache im Bereich C1 bis C2 GER:</p> <p>Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten sowie längeren und komplexen Sachtexten zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken. Sie sind imstande, die nach der Gründung des griechischen Staates im Jahre 1830 eingeführte und bis zum Jahr 1975 amtliche Sprache, die Katharévoussa, zu verstehen.</p> <p>Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.</p> <p>Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Diskussionen und Vorträgen klar und ausführlich darzustellen, Gedanken und Meinungen präzise zu formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten, spontan vom Text abweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufgreifen.</p> <p>Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammengefasst und gegeneinander abgewägt werden. Sie sind weiterhin imstande, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Besprechung anhand von detaillierten Notizen zu erstellen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>In den sprachpraktischen Übungen werden die neugriechischen Sprachkenntnisse systematisch weiterentwickelt. Besondere Bedeutung kommt der Lektüre, der gemeinsamen Besprechung und der Übersetzung von Zeitungsartikeln und sonstigen Texten, die je nach Semester unterschiedliche thematische Schwerpunkte haben können, zu. Die Übung bietet einen Überblick über die Variation und den historischen Wandel der neugriechischen Sprache. Unter Heranziehung ausgewählter Texte werden die Studierenden in die philologische Beschäftigung mit der neugriechischen Sprache eingeführt und machen sich mit der Entwicklung der Katharévoussa und der Volkssprache unter Berücksichtigung inner- und außersprachlicher Faktoren der sogenannten Sprachfrage vertraut.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung 1	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit, Üben von Syntax und grammatikalischen Formen (auch mit Hilfe von E-Learning), Anfertigen von schriftlichen Präsentationen und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich, Lektüre von ausgewählten Texten in der Katharévousa, Diskussionsbeiträge auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit SpÜ 1 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung SpÜ 1 50 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Präsenzzeit SpÜ 2 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ 2 50
Sprachpraktische Übung 2	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER]	

II: Module der Aufbauphase

Modul: Neugriechische Literaturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Neogräzistik“ sowie Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache I“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen grundlegende und wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Literaturgeschichte. Auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Epochen der neugriechischen Literaturgeschichte wissen sie um die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation und sind befähigt, sich die wichtigsten Literaturgattungen und exemplarische Texte der neugriechischen Literatur anzueignen.			
Inhalte: Durch die Auseinandersetzung mit Texten aus der Primär- und Sekundärliteratur erhalten die Studierenden einen Überblick über zentrale Epochen und Fragestellungen der neugriechischen Literaturgeschichte (17. bis 21. Jh.). Sie werden zum selbstständigen Lesen der literarischen Texte und ausgewählter Forschungsliteratur angeleitet, die auf formale, mediale, genderspezifische, kultur-, sozial- und literaturhistorische Aspekte eingeht. Es wird weiterhin ein Wegweiser zu komplexeren Fragestellungen an die Hand gegeben, wie beispielsweise Fragen der literarischen Kanonbildung, Prinzipien der Literaturgeschichtsschreibung, Beziehungen mit den europäischen Literaturen sowie Momente der Kontinuität und der Brüche in der Gattungs- und Mediengeschichte der neugriechischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Referate oder schriftliche Präsentationen über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge, Lektürearbeit und Portfolioaufgaben (auch in digitalen Lernumgebungen zu neugriechischer Literaturgeschichte), Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit GK 30
			Vor- und Nachbereitung GK 80
Proseminar	2		Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Präsentation (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER]	

Modul: Neugriechische Kulturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Neogräzistik“ sowie Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache I“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden wissen um beispielhafte Themenbereiche der griechischen Kulturgeschichte und werden auf den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und der Methodik der neugriechischen Historiographie gebracht. Sie beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der neugriechischen Kulturwissenschaft und Historiographie und können historische Fragestellungen selbstständig bearbeiten. Sie sind in besonderer Weise zum kritischen Umgang mit historischen Quellen qualifiziert und sind in der Lage, sie in historische, kulturelle und sozial- bzw. ideengeschichtliche Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge, wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage diese reflektiert und begründet zu treffen.			
Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit beispielhaften Themenbereichen aus der neugriechischen Kulturwissenschaft und Historiographie (z. B. griechische Antike und neugriechische Moderne, Byzanz und Griechenland, deutsch-griechischer Wissens- und Kulturtransfer, Geschichte der neugriechischen Historiographie). Es leitet an, die Geschichte von Griechenland, Zypern und der weltweiten griechischen Diaspora des 19. und 20. Jahrhunderts in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen und zu interpretieren. Es befördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken und trainiert die reflektierte Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Kultur-, Sozial- und Ideengeschichte der neugriechischen Kulturwelt und Gesellschaft in der frühen Neuzeit und in der Moderne. Das Modul bereitet sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen), Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 80 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Fachgespräch (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Präsentation (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER]	

Modul: Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache I“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der spätbyzantinischen Literatur durch eigene Textlektüre. Ihnen ist vor allem der spätbyzantinische Diversifizierungsvorgang zwischen weitergeführter Hoch- und der jungen Volksliteratur bekannt. Sie kennen auch die Grundlinien der Beziehungen der spätbyzantinischen Literatur zu den mittelalterlichen Literaturen Westeuropas, in erster Linie zu der altfranzösischen und altitalienischen Literatur. Den Studierenden ist die gegenwärtige Forschungsliteratur bekannt, in erster Linie zur Sprachform und zur Debatte um die Mündlichkeit bestimmter Gattungen.			
Inhalte: Überblick über die spätbyzantinische Literatur, differenziert nach Autoren und Gattungen; Besonderheiten der frühen volkssprachlichen Literatur und ihren (westlichen, orientalischen, jüdischen) Vorbildern; spätbyzantinische Voraussetzungen der neugriechischen Literatur; Kreta als literarische Landschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen), Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit GK 30
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung GK 40 Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 50
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch und Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER], 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER], 60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Modul: Übersetzung literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache I“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine ausgeprägte Sprachkompetenz, ein gutes Textverständnis und stilistisches Können. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse der Übersetzungsproblematik können sie selbst Übersetzungen literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte anfertigen, Aspekte der Rhetorik und des Stils beschreiben und Vergleiche anstellen. Sie sind weiterhin in der Lage, aus älteren Sprachstufen sowie aus der nach der Gründung des griechischen Staates im Jahre 1830 eingeführten und bis zum Jahr 1975 amtlichen Sprache, der Katharévoussa, zu verstehen und in die neugriechische Koine zu übertragen.			
Inhalte: Das Modul bietet Einblicke in die Theorie und Praxis des Übersetzens, indem neugriechische Originaltexte und deren Übersetzung vergleichend analysiert werden. Es gibt Raum für die Erforschung der Übersetzungsgeschichte, für die literarische Stilanalyse in Texten von neugriechischen und zyprischen Autor*innen sowie für die Übersetzungspraxis in beiden Richtungen (deutsch-neugriechisch und neugriechisch-deutsch). In der zweiten Übung wird die Übertragung von Katharévoussa-Texten sowie von Texten aus älteren Sprachstufen trainiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Schriftliche Anfertigung von Übersetzungen, Diskussion verschiedener Interpretations- und Übersetzungsvarianten in der Gruppe, Seminargespräche auf der Grundlage eigener Analyse von Texten und deren Übersetzungen.	Präsenzzeit Ü A 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Ü A 40 Präsenzzeit Ü B 30 Vor- und Nachbereitung Ü B 50
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER], 30-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER]	

Modul: Literarische Kommunikation und Gattungsgeschichte in der neugriechischen Literatur			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Niveaustufe C1 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache II“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Themenbereiche der neugriechischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über ein breites literarhistorisches Wissen, können diachrone Entwicklungen beschreiben und Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studierenden erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich unter Anleitung literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben.			
Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Themenkomplexen und aktuellen Forschungsfragen der neugriechischen Literaturwissenschaft, wie etwa die Frage nach dem Verhältnis von Tradition und Modernisierung, die Gattungs- und Mediengeschichte, die literarische Kommunikation und die Momente der Kontinuität bzw. der Brüche in einer Funktionsgeschichte der neugriechischen Literatur. Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame prosaische und/oder poetische Texte werden in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen analysiert. Das Studium befördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen der neugriechischen Literaturwissenschaft, auch im Hinblick auf das Verfassen einer Bachelorarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Referate oder schriftliche Präsentationen über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge, Lektürearbeit und Portfolioaufgaben (auch in digitalen Lernumgebungen zu neugriechischer Literaturgeschichte), Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 80 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B1 und B2 GER], 60-LP-Modulangebot Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER]	

Modul: Literatur- und Kulturgeschichte Griechenlands: Perspektiven der neogräzistischen Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Literaturgeschichte“ sowie Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Niveaustufe C1 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache II“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte und verfügen über ein vertieftes Verständnis für zentrale Themenkomplexe der neogräzistischen Forschung. Sie können neugriechische literarische Texte seit dem 16. Jahrhundert kulturgeschichtlich kontextualisieren und sind in der Lage, stärker zwischen verschiedenen Epochen der Kultur- und Ideengeschichte (Renaissance, Barock, Aufklärung, Romantik, Moderne) in Südosteuropa zu differenzieren. Sie verstehen zugleich Texte in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und können diese insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig analysieren und interpretieren.			
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung des im vorausgehenden Studiengang bereits erworbenen Grundlagenwissens durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Forschungsfeldern der Literatur- und Kulturgeschichte Griechenlands. Es führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre, Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Phänomene, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult interdisziplinäre Transferleistungen und setzt Studierende in die Lage, eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte zu setzen. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der frühen Neuzeit bis um 1900 sind dabei ebenso Gegenstand wie der kulturgeschichtliche Horizont vom Osmanischen Reich bzw. dem Venezianischen Kolonialbereich bis hin zum modernen neugriechischen Staat.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Referate oder schriftliche Präsentationen über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge, Lektürearbeit und Portfolioaufgaben (auch in digitalen Lernumgebungen zu neugriechischer Literaturgeschichte), Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 135 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 135
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen Niveau B2 GER]	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Neogräzistik
[mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER]

Semester		90 LP Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER]			Modulangebot/e*	ABV*
Grundlagenphase						
1. FS	30 LP	Neugriechische Sprache I 15 LP	Grundlagen der Neogräzistik 5 LP	Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit 10 LP	10 LP	5 LP
2. FS	30 LP				10 LP	5 LP
Aufbauphase						
3. FS	30 LP	Neugriechische Sprache II 10 LP	Neugriechische Kulturgeschichte 10 LP	Neugriechische Literaturgeschichte 10 LP	10 LP	5 LP
4. FS	30 LP				10 LP	5 LP
5. FS	30 LP	Übersetzung literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte oder affines Modul 5 LP	Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur oder affines Modul 5 LP	Literarische Kommunikation und Gattungsgeschichte in der neugriechischen Literatur 10 LP	10 LP	5 LP
6. FS	30 LP			Bachelorarbeit 10 LP	10 LP	5 LP

*) Für den Bachelorstudiengang Neogräzistik im Umfang von 180 LP ist neben dem Kernfach Neogräzistik im Umfang von 90 LP und der ABV im Umfang von 30 LP entweder ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen zu belegen. Der exemplarische Studienverlaufsplän für diese Modulangebote ist gesonderten Studien- und Prüfungsordnungen zu entnehmen.

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER]

Semester		90 LP Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER]			Modulangebot/e*	ABV*
Grundlagenphase						
1. FS 30 LP	Neugriechische Sprache II 10 LP	Grundlagen der Neogräzistik 5 LP	Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit 10 LP	Byzantinische Volksliteratur und frühneu-griechische Kultur oder affines Modul 5 LP	10 LP	5 LP
	2. FS 30 LP					
Aufbauphase						
3. FS 30 LP	Übersetzung literarischer und literaturwissen-schaftlicher Texte oder affines Modul 5 LP	Neugriechische Literaturgeschichte 10 LP	Neugriechische Kulturgeschichte 10 LP	Literarische Kommunikation und Gattungsgeschichte in der neugriechischen Literatur 10 LP	10 LP	5 LP
5. FS 32 LP				Literatur- und Kulturgeschichte Griechenlands: Perspektiven der neogräzistischen Forschung 15 LP	10 LP	5 LP
6. FS 28 LP				10 LP		5 LP

*) Für den Bachelorstudiengang Neogräzistik im Umfang von 180 LP ist neben dem Kernfach Neogräzistik im Umfang von 90 LP und der ABV im Umfang von 30 LP entweder ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen zu belegen. Der exemplarische Studienverlaufsplan für diese Modulangebote ist gesonderten Studien- und Prüfungsordnungen zu entnehmen.

2.3 Exemplarischer Studienverlaufplan für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge
[ohne sprachliche Vorkenntnisse]

Semester		60 LP Neugriechische Sprache und Kultur [ohne sprachliche Vorkenntnisse]			ABV*
1. FS 15 LP	Grundlagen der neugriechischen Sprache I 15 LP				-
	Grundlagen der neugriechischen Sprache II 15 LP				
3. FS 8 LP	Neugriechische Sprache I 15 LP				10 LP
4. FS 7 LP					5 LP
5. FS 8 LP	Grundlagen der Neograzistik 5 LP	<u>wahlweise</u>	<u>oder</u>	<u>oder</u>	5 LP
		Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit 10 LP	Neugriechische Literaturgeschichte 10 LP	Neugriechische Sprache II 10 LP	
6. FS 7 LP					10 LP

* In dieser gewählten Studiengangskombination wird empfohlen in der ABV ein Berufspraktikum in einem Tätigkeitsfeld bezogen auf den griechischen Sprachraum zu absolvieren.

2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER]

Semester	60 LP Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER]			
1. FS 10 LP	Neugriechische Sprache I 15 LP	Grundlagen der Neogräzistik 5 LP		
2. FS 10 LP				
3. FS 10 LP	Neugriechische Sprache II 10 LP	Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit 10 LP		
4. FS 10 LP				
5. FS 10 LP		Neugriechische Literaturgeschichte 10 LP	Neugriechische Kulturgeschichte 10 LP	
6. FS 10 LP				

2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER]

Semester	60 LP Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER]			
1. FS 10–12 LP	Neugriechische Sprache II 10 LP	Grundlagen der Neogräzistik 5 LP	<i>wahlweise</i> Übersetzung literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte 5 LP	<i>oder</i> Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur 5 LP
2. FS 8–10 LP				
3. FS 10 LP		Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit 10 LP	Neugriechische Literaturgeschichte 10 LP	
4. FS 10 LP				
5. FS 10 LP		Neugriechische Kulturgeschichte 10 LP	Literarische Kommunikation und Gattungsgeschichte der neugriechischen Literatur 10 LP	
6. FS 10 LP				

2.6 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER]

Semester	30 LP Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen B1 GER]		
1. FS 7 LP	Neugriechische Sprache I 15 LP		
2. FS 8 LP			
3. FS 2 LP		Grundlagen der Neogräzistik 5 LP	
4. FS 3 LP			
5. FS 5 LP	<u>wahlweise</u> Neugriechische Sprache II 10 LP	<u>oder</u> Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit 10 LP	<u>oder</u> Neugriechische Literaturgeschichte 10 LP
6. FS 5 LP			

2.7 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER]

Semester	30 LP Neogräzistik [mit sprachlichen Vorkenntnissen B2 GER]		
1. FS 8 LP	Neugriechische Sprache II 10 LP	Grundlagen der Neogräzistik 5 LP	
2. FS 7 LP			
3. FS 5 LP		<u>wahlweise</u> Geschichte Griechenlands und Zyperns in der Neuzeit 10 LP	<u>oder</u> Neugriechische Literaturgeschichte 10 LP
4. FS 5 LP			
5. FS 2–5 LP	<u>wahlweise</u> Übersetzung literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte 5 LP	<u>oder</u> Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur 5 LP	
6. FS 0–3 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Neogräzistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2021 (FU-Mitteilungen 2/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Neogräzistik, davon	90 (...)	n,n
• 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
60-LP-Modulangebot [XX] oder	60 (...)	n,n
zwei 30-LP-Modulangebote [XX]		
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Neogräzistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2021 (FU-Mitteilungen 2/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusse

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittelalterliche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Dezember 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittelalterliche Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Mittelalterliche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittelalterliche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. Januar 2022 bestätigt worden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Fachspezifische Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums ist darüber hinaus der Nachweis von Lateinkenntnissen durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Latinum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVOLatinum/Graecum/Hebraicum) in der jeweils geltenden Fassung oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 3 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Es werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen bieten eine dem Stande der Forschung gemäße Darstellung des jeweiligen Gegenstandes in zusammenhängendem Lehrvortrag. Der exemplarischen Behandlung von Texten kommt besondere Bedeutung zu.

2. Seminare (S): Seminare bieten den Studierenden die Möglichkeit, durch mündliche und schriftliche Form zum wissenschaftlichen Studium angeleitet zu werden. Größere Themenkomplexe werden in einer systematischen Darstellung eines Stoffgebietes und in Auseinandersetzung mit der Forschungsdiskussion dargestellt.
3. Übungen (Ü): Die Übungen dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik, Metrik und Überlieferungsgeschichte.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in Art und Umfang angemessen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen Modulprüfungen dreimal wiederholt werden.
- (2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Modulangebots haben Kenntnisse im Bereich der mittelalterlichen, lateinisch geprägten Kultur des Abendlandes, die als eine Basis und Ergänzung entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können. Sie haben tiefgehende Sprachkenntnisse in den Bereichen Sprachsystem und Sprachgeschichte und können mittellateinische Texte korrekt und stilistisch sicher ins Deutsche übertragen und die lateinische Sprache des Mittelalters grammatisch und sprachsystematisch reflektieren. Die Absolvent*innen wissen um die Entstehungsbedingungen und Voraussetzungen der mittellateinischen Literatur und um die Nachwirkung der antiken Literatur im Mittelalter und sind in der Lage, ihre Grundkenntnisse zur Literaturgeschichte und den Literaturgattungen bei der Interpretation von Texten mit einzubeziehen. Sie können den wissenschaftlichen Umgang mit Literatur und Sprache methodisch kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und anwenden. Die Absolvent*innen sind in der Lage,

ihre Fachkenntnisse sachlich richtig sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form angemessen darzustellen sowie Forschungsfragen und deren Gegenstände zu referieren und zu beurteilen. Sie verstehen interkulturelle Zusammenhänge und kennen geschlechterbezogene Fragestellungen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen haben die Fähigkeit, wissenschaftliche Thesen sowohl in Bezug auf mediävistische Studieninhalte als auch in verwandten geisteswissenschaftlichen Disziplinen eigenständig zu erarbeiten sowie im Gruppenaustausch zu belegen und begründen. Sie können eigenständig und in Teams verantwortlich arbeiten sowie Diskussionsrunden und Arbeitsgruppen leiten. Die Absolvent*innen besitzen die Kompetenz, soziale Gefüge und kulturelle Zusammenhänge hinsichtlich Gender- und Diversityaspekten zu analysieren und reflektiert zu beurteilen.

(3) Das erfolgreiche Studium der Mittellateinistik ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen Berufen in Kulturinstitutionen wie im Archivdienst, etwa in Archiven mittelalterlicher Handschriften, in Bibliotheken, in Museen sowie in der journalistischen Vermittlung oder Öffentlichkeitsarbeit zu historischen Themen. Zudem befähigt es Absolvent*innen zur wissenschaftlichen Mitarbeit an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen.

§ 7

Studieninhalte

- (1) Das Studium erstreckt sich auf folgende Bereiche, denen die Studiengebiete jeweils zugeordnet sind:
 1. Lateinische Sprache, insbesondere des Mittellateins: Anhand von repräsentativen Texten des Mittellateinischen erlernen Studierende dessen Sprachgeschichte und Wortkunde. Sie wenden ihre Kenntnisse in Übersetzungen vom Lateinischen in das Deutsche an.
 2. Mittellateinische Literatur: Studierende können die wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung erkennen, darstellen und beurteilen, darunter Lehrdichtung, Epos und Hagiographie.
 3. Mittellateinische Kultur und Geschichte: Anhand von repräsentativen Texten, darunter Philosophie, Rhetorik und Geschichte aus verschiedenen mittelalterlichen Jahrhunderten, können Studierende die historische und kulturelle Entwicklung der Epoche, auch unter Gender- und Diversityaspekten, beurteilen.
 4. Methodische Fachkompetenz und wissenschaftlicher Umgang mit Sprache und Literatur: Durch die Arbeit mit mittelalterlichen Texten, darunter Handschriften, können Studierende die mittelalterliche Textüberlieferung sowohl inhaltlich als auch paläographisch beurteilen. Sie sind mit leichteren Buchschriften vertraut.

Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Absolvent*innen erweitern und vertiefen die Fähigkeit, komplexe fachbezogene Fragestellungen und Thesen eigenständig zu entwickeln, argumentativ zu vertreten und weiterzuentwickeln. Sie lernen in Eigenverantwortung und in Teams verantwortlich zu arbeiten sowie Diskussionsrunden und Arbeitsgruppen zu leiten.

§ 8

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen.

(2) Das Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Basisphase im Umfang von 10 LP vermittelt Grundkenntnisse der mittellateinischen Sprache und der wissenschaftlichen Hauptgegenstände der mittellateinischen Philologie und Literatur. Die Studierenden kennen am Ende der Grundlagenphase die basalen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können diese in Wort und Schrift darstellen. Im Rahmen der Basisphase sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie (5 LP) und
- Modul: Frühchristliche und karolingische Literatur (5 LP).

2. In der Aufbauphase im Umfang von 20 LP erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse in den Bereichen mittellateinische Literatur und der Überlieferungsgeschichte. Dabei festigen die Studierenden ihre in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse. Sie sind zunehmend in der Lage, die erlernten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig anzuwenden und haben ein vertieftes Verständnis für die mittellateinische Literatur. Im Rahmen der Aufbauphase sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Materielle Überlieferungskunde (5 LP),
- Modul: Gattung und Gattungstheorie (5 LP) und
- Modul: Lateinische Literatur des Hoch- und Spätmittelalters (10 LP).

In den Modulen werden inhaltliche Wahlmöglichkeiten angeboten.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module des Modulangebots informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Studienverlauf des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 29. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 41/2011, S. 914) und die Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 29. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 41/2011, S. 924) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestel-

lung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I: Module der Basisphase:

Modul: Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie – Mittellateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über basale Kenntnisse philologischer Arbeitstechniken. Sie beherrschen grundlegende Elemente der Sprach- und Literaturgeschichte sowie der Rhetorik und Metrik. Sie können orthographische und semantische Besonderheiten erkennen und erklären. Lateinische Texte können sie aufgrund ihres erworbenen Wissens in einen weiteren poetischen und rhetorischen Zusammenhang einordnen. Die Studierenden können poetische Texte metrisch analysieren. Sie haben gelernt in Gruppen zu arbeiten und eigenverantwortlich Aufgaben entsprechend individueller Neigungen und Kompetenzen zu verteilen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen systematischen und ansatzweise auch fachhistorischen Überblick über Methodik und Heuristik der Mittellateinischen Philologie, die sich auch der Methoden der Latinistik bedient. Es werden durch entsprechende Texte die grundlegenden Kenntnisse der Latinität des Mittelalters vermittelt, wobei die Unterscheidung von der Klassischen Latinität einen Schwerpunkt bildet. Weiterhin erhalten die Studierenden einen ersten Einblick in die Poesie und Rhetorik des mittelalterlichen Lateins.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Lektüre als Voraussetzung für Gespräche in Sitzungen; Teilnahme an Diskussionen; Präsentation von Lektüreergebnissen (Primär- und Forschungsliteratur)	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 40 Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 35
Vorlesung	2	–	
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Modul: Frühchristliche und karolingische Literatur			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie – Mittellateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die literaturhistorische Bedeutung dieser Epoche. Sie sind in der Lage, lateinische Textegattungsbezogen und themenorientiert selbstständig zu analysieren und zu interpretieren. Die Studierenden können Themen und Analysegegenstände in ihrer sozialen und kulturellen Verfasstheit begreifen, vergleichend analysieren und anschaulich referieren.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über einen exemplarischen Autor der frühchristlichen und/oder karolingischen Epoche. Dessen Texte werden analysiert und im historischen, philosophischen und/oder theologischen Kontext interpretiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Selbstständige Bearbeitung von Aufgaben und deren mündliche Darstellung; Üben von Arbeits- und Sprachkenntnissen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Mündliche Darstellung der Übersetzungsergebnisse; Vertiefung von Arbeits- und Sprachkenntnissen	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

II: Module der Aufbauphase:

Modul: Materielle Überlieferungskunde			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie – Mittellateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Grundlagen der mittelalterlichen Textüberlieferung und Gestaltung vertraut. Sie können leichtere Buchschriften anhand kurzer Textausschnitte beschreiben und entziffern, d.h. sie können die schriftlichen Überlieferungsträger nach kodikologischen und paläographischen Gesichtspunkten datieren und lokalisieren und in den historischen Kontext einordnen. Zudem erwerben sie punktuell vertiefte Sachkenntnisse zur Schriftgeschichte sowie sichere Kenntnisse des mittelalterlichen Abkürzungssystems.			
Inhalte: Die Studierenden erwerben durch die Arbeit mit mittelalterlichen Manuskripten Grundkenntnisse in der Paläographie und in der Analyse verschiedener Schriftarten (vor allem der Buchschriften) mit dem Schwerpunkt frühes und hohes Mittelalter. Zudem erhalten sie einen Einblick in die mittelalterliche Buchgeschichte (Beschreibstoffe, Skriptorien, mittelalterliche Bibliothekskataloge und Bibliotheken).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Forschungsliteratur und insbesondere Quellentexten; Diskussion, Vortrag der eigenen Ergebnisse	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Mündliche Präsentation der eigenen Ergebnisse, Gespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln wie z. B. Quelltexte, Urkunden	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Modul: Gattung und Gattungstheorie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie – Mittellateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können sich bei der Interpretation von Texten sowohl auf die mittelalterliche wie moderne Gattungstheorie beziehen. Sie sind nunmehr in der Lage, die in den bisherigen Modulen erworbenen philologischen Kenntnisse zunehmend eigenständig anzuwenden und können ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darstellen. Die Studierenden besitzen ein überblickshaft kohärentes Wissen zu bestimmten Gattungen der mittellateinischen Philologie.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Gattungsvielfalt in der mittellateinischen Literatur, zum Beispiel der Lehrdichtung, philosophischer Texte etc. Durch die Interpretation von Einzeltexten werden sowohl literaturgeschichtliches Realienwissen als auch literaturwissenschaftliche Inhalte vermittelt. Zudem wird die Übersetzungsfähigkeit der Studierenden gestärkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gemeinsame Diskussion; Gespräch auf Grundlage von Unterrichtsmitteln und/oder vorzubereitender Lektüre und Forschungsliteratur	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Mündliche und schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse, problemorientierte Diskussion von grammatikalischen und sprachlichen Phänomenen	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Modul: Lateinische Literatur des Hoch- und Spätmittelalters			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie – Mittellateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über tiefere Kenntnisse der mittellateinischen Literatur und sind verstärkt in der Lage, Texte in ihren gesellschaftlichen wie auch literaturtheoretischen Zusammenhang einzuordnen und können ihre Ergebnisse selbstständig in schriftlicher Form präsentieren. Sie haben Einblick in die literarischen Abhängigkeiten und intertextuellen Zusammenhänge. Im Bereich der Rezeption wissen sie um die Bedeutung älterer lateinischer Texte und ihres Fortwirkens in der mittelalterlichen Literatur. Sie sind in der Lage nicht nur Literatur selbst, sondern auch gesellschaftliche Kontexte hinsichtlich historischer und kultureller Alterität und Diversität zu reflektieren und zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte literaturwissenschaftliche und philologische Kenntnisse einzelner Bereiche der Literatur des 11. und 15. Jahrhunderts. Es werden exemplarisch Autor*innen, Gattungen und Texte analysiert und interpretiert. Weiterhin vermittelt das Modul den Kontext zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen und der zeitgenössischen Dichtung sowie weiteren unterschiedlichen Formen der Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Forschungsliteratur und insbesondere Quellentexten; Diskussion der im Selbststudium Ergebnisse	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 55 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 55
Übung	2	Mündliche Darstellung der Lektüreergebnisse; problemorientierte Diskussion von sprachlichen Problemen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Vorlesung	2	–	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2.100 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar und Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	
1. Semester 5 LP	Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie 5 LP	Frühchristliche und karolingische Literatur 5 LP
2. Semester 5 LP		
3. Semester 5 LP	Materielle Überlieferungskunde 5 LP	Gattung und Gattungstheorie 5 LP
4. Semester 5 LP		
5. Semester 5 LP	Lateinische Literatur des Hoch- und Spätmittelalters 10 LP	
6. Semester 5 LP		

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.